

Inhaltsverzeichnis

2-5 DSW-Mitteilungen

- 2 Experten-Tipp: CFD-Handel gleicht einem Wettspiel
- 3 Verbände-Allianz: Appell für bessere Mitarbeiterbeteiligung
- 4 Kleinanlegerschutzgesetz: kein umfassender Schutz
- 4 In eigener Sache: DSW-Mitgliedschaft mit klarem Mehrwert
- 5 HAC-Marktkommentar: Europa besteht nicht nur aus Griechenland

6-7 Mittelstandsanleihen

- 6 Weiterhin schlechte Nachrichten für Mittelstandsanleihen
- 7 Windreich kommt voran

8-9 Aktivitäten der Landesverbände

- 8 Dichtung und Wahrheit: Wenn der Prospekt warnt und der Finanzvermittler relativiert
- 9 Montrans: Widerruf erfolgt zu Recht
- 9 Squeeze-out der DAB Bank

10 Konjunkturmonitor

Keine klare Richtung

11 Börsenmonitor

Die Stimmung könnte besser sein

12 Veranstaltungen

12 Impressum

13 Mitgliedsantrag

Nicht locker lassen!



Liebe Leserin, lieber Leser,

schon verschiedene Male haben wir an dieser Stelle über unsere Forderungen berichtet, dass der Gesetzgeber die durch das Verfassungsgericht aufgerissene Wunde im Bereich Delisting schnell, nachhaltig und unter Berücksichtigung der Interessen des Streubesitzes schließt. Und seither hat sich auch einiges getan.

Nachdem sich zunächst einzelne Parteien mit individuellen Lösungen, dann die Bundestagsfraktionen und zuletzt sogar die Bundesregierung der Sache angenommen hatte, wuchs bei uns die Zuversicht, dass sich die durch die Frosta-Entscheidung entstandene Lücke im Anlegerschutz schon bald schließen würde. Zuletzt ist es allerdings etwas stiller geworden.

Doch offenbar wird hinter den Kulissen an einer tragfähigen Lösung gearbeitet. Wie man aber hört, soll das Thema in die Aktienrechtsnovelle eingefügt werden. Dies freut natürlich, zugleich bremst dies erneut die Aktienrechtsnovelle zum wiederholten Male aus. So wird also das Delisting als „aktueller Brandherd“ zum Bremsklotz für die sinnvolle und überfällige allgemeine Aktienrechtsnovelle. Es ist zu hoffen, dass dies nicht dazu führt, dass nunmehr eine Regelung beim Delisting gefunden wird, die den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt.

Nur dann, wenn den Aktionären ein Abfindungsangebot offeriert werden muss und diese Offerte auch einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt werden kann, wird vermieden, dass sich der Großaktionär einen unlauteren Vorteil gegenüber den freien Aktionären verschafft.

Hierfür wird sich Ihre DSW weiter einsetzen.

Ihr Marc Tüngler



ASSETMANAGER SEIT 20 JAHREN AN DER BÖRSE SEIT 10 JAHREN

Lloyd Fonds wurde 1995 in Hamburg gegründet. 10 Jahre später, im Jahr 2005, erfolgte der Börsengang. In diesem Jahr feiert das Unternehmen seinen 20. Geburtstag. Seit Gründung wurden mehr als 100 Fonds mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 5 Mrd. Euro aufgelegt. Über 53.000 Investoren haben fast 2 Mrd. Euro Eigenkapital u. a. in die Investmentbereiche Schifffahrt, Immobilien, Flugzeuge und Windparks investiert. Im Bereich Schifffahrt zählt die Lloyd Fonds AG zu den führenden Assetmanagern.

LLOYD FONDS
AKTIENGESELLSCHAFT

www.lloydfonds.de

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

CFD-Handel gleicht einem Wettspiel

Frage: Auf vielen Fernsehkanälen wird der Handel mit sogenannten CFDs auf entsprechenden Handelsplattformen angepriesen. Könnten Sie mir kurz erläutern, was das eigentlich ist? Was genau kann ich denn da handeln? Wo liegen die Risiken? Ist das für mich als Privatanleger auch geeignet? Und was ist der Unterschied zum sogenannten Spread Betting?

Antwort: CFD steht für Contracts for Difference, also Differenzkontrakte. Im Prinzip geht es hierbei um einen Handel von Kursdifferenzen, also um ein Wettspiel. Wer CFDs kaufen will, sollte wissen, dass er nicht den zugrunde liegenden Vermögensgegenstand (Asset) erwirbt, also beispielsweise Aktien, Gold oder Devisen, sondern lediglich einen Wertschein auf die künftige Wertentwicklung dieses Assets kauft. Durch diesen ausgeprägten Hebeleffekt sind diese Wetten, vor allem in Großbritannien, beliebt. Setzt also derjenige, der handelt (der Trader), einen Geldbetrag auf eine bestimmte Kursänderung beispielsweise eines Finanztitels und steigt dann der Kurs und seine Prognose tritt ein, ist sein Gewinn die Dif-

ferenz zwischen seiner Prognose und dem eingesetzten Kapital. Umgekehrt kann natürlich auch ein Verlust entstehen, wenn die Prognose nicht eintritt. Für unerfahrene Privatanleger ist diese Art des Wettspieles wegen des möglichen Totalverlustes ungeeignet. Profis dagegen arbeiten mit strikten Verlustlimits. Im Übrigen setzt ein Handel mit CFDs voraus, dass auf die zugrunde liegende Position eine entsprechende Sicherheitsleistung (Margin) hinterlegt wird. Denn wenn das Geschäft schief geht, dann kann der Trader auch verpflichtet sein, noch Geld nachzuschießen (Nachschusspflicht). Diese Art der Differenzgeschäfte ist in Großbritannien deshalb so populär, da sie dort als Wettspiele Steuerfreiheit genießen. Dies gilt aber nicht für die Trader in Deutschland: Diese unterliegen der deutschen Abgeltungssteuer. Spread-Betting beziehungsweise Wetten auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ankauf- und Verkaufskurs (Spread) ist den CFDs sehr ähnlich. Im Unterschied zum CFD ist der Vertragspartner allerdings der Broker selbst und nicht der Trader. Für unerfahrene Privatanleger ist weder die eine noch die andere Anlageform geeignet.



ferenz zwischen seiner Prognose und dem eingesetzten Kapital. Umgekehrt kann natürlich auch ein Verlust entstehen, wenn die Prognose nicht eintritt. Für unerfahrene Privatanleger ist diese Art des Wettspieles wegen des möglichen Totalverlustes ungeeignet. Profis dagegen arbeiten mit strikten Verlustlimits. Im Übrigen setzt ein Handel mit CFDs voraus, dass auf die zugrunde liegende Position eine entsprechende Sicherheitsleistung (Margin) hinterlegt wird. Denn wenn das Geschäft schief geht, dann kann der Trader auch verpflichtet sein, noch Geld nachzuschießen (Nachschusspflicht). Diese Art der Differenzgeschäfte ist in Großbritannien deshalb so populär, da sie dort als Wettspiele Steuerfreiheit genießen. Dies gilt aber nicht für die Trader in Deutschland: Diese unterliegen der deutschen Abgeltungssteuer. Spread-Betting beziehungsweise Wetten auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ankauf- und Verkaufskurs (Spread) ist den CFDs sehr ähnlich. Im Unterschied zum CFD ist der Vertragspartner allerdings der Broker selbst und nicht der Trader. Für unerfahrene Privatanleger ist weder die eine noch die andere Anlageform geeignet.

Verbände-Allianz: Appell für bessere Mitarbeiterbeteiligung

Werner von Siemens, der Gründer des heutigen Weltkonzerns, gilt nicht nur als Visionär und exzellenter Unternehmer: Er hatte auch schon damals die Idee, seine Mitarbeiter zu Miteigentümern des Unternehmens zu machen – einerseits, um sie für gute Arbeit zu belohnen, andererseits aber auch, um den Loyalitätsgrad gegenüber dem (dann eigenen) Unternehmen zu erhöhen. Seine Idee setzte sich durch.

Heute werden weltweit Mitarbeiter mit Belegschaftsaktien am Erfolg der eigenen „AG“ beteiligt. Vielerorts wird das sogar intensiv staatlich gefördert, in Österreich mit 1.500 Euro Steuerfreibetrag im Jahr, in Großbritannien sind es sogar 3.500 Pfund pro Mitarbeiter und Jahr. „Von solchen Förderungen können wir hierzulande nur träumen. Überhaupt wird die Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland bisher nur sehr stiefmütterlich gehandhabt“, weiß Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW.

Wie nötig das ist, zeigt der Blick auf die Zahlen. Mit 800.000 Belegschaftsaktionären wurde 2014 nach Analyse des Deutschen Aktien Institutes (DAI) ein neuer Tiefpunkt erreicht – und das in einem Jahr, in dem der DAX sprichwörtlich durch die Decke gegangen ist. Zum Vergleich: Alleine die 30 DAX-Konzerne haben aktuell rund 3,8 Millionen Mitarbeiter, die theoretisch alle Aktionäre sein könnten. Auch die Förderung von Vater Staat ist alles andere als zeitgemäß: Bis zu 360 Euro im Jahr werden abzugsfrei gefördert. „Im Vergleich mit Werten anderer Länder ist das viel zu wenig“, so Tüngler.

Gemeinsam mit den Vertretern von neun weiteren Stakeholderverbänden will Tüngler dies nun ändern. In einem gemeinsamen Appell „Für eine Agenda Mitarbeiterkapitalbeteiligung“ fordern zehn namhafte Verbände von der Politik, die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu verbessern und sich so für eine stärkere Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in deutschen Unternehmen einzusetzen.

Die Verbände haben sich zusammengeschlossen, um ihrer Forderung nach besseren Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung Nachdruck zu verleihen. „Ohne die Unterstützung seitens der Politik wird die Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland weiterhin ein Nischendasein führen“, mahnt Dr. Christine Bortenlänger, Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts und Mitinitiatorin des Aufrufs. „Die breite Unterstützung des Appells“, so Bortenlänger, „spiegelt die Bedeutung des Themas Mitarbeiterkapitalbeteiligung für die deutschen Marktakteure wider“.

In ihrem Aufruf fordern die Verbände von der Politik, den bürokratischen Aufwand, der mit Mitarbeiterkapitalbeteiligungen einhergeht, deutlich zu verringern. Sie setzen sich für eine Harmonisierung der Regeln zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung auf europäischer Ebene ein, damit die Unternehmen Mitarbeiter an ausländischen Standorten leichter in die Programme zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung einbeziehen können.

Wichtig, so die Verbände, ist es auch, dass das bereits vorhandene Angebot an Informationen zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung, das beispielsweise vom Bundeswirtschaftsministerium bereitgestellt wird, ausgebaut und prominenter platziert wird. Schließlich sollte die Politik die Einführung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen angemessener fördern. „Im Bereich der staatlichen Förderung sind andere Länder sehr viel engagierter. In diesen Ländern sind es dann auch deutlich mehr Unternehmen, die ihre Mitarbeiter am Produktivkapital beteiligen“, betont Bortenlänger.

Daher muss die Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland dringend aus ihrer Nische herausgeholt werden. „Nur rund zwei Prozent der deutschen Unternehmen bieten eine Kapitalbeteiligung an“, gibt Bortenlänger zu bedenken. In anderen Ländern ist die Belegschaftsaktie dagegen sehr viel populärer. So gibt es in Frankreich 3,3 Millionen und in Großbritannien 2,2 Millionen Belegschaftsaktionäre.

Neben der DSW und dem DAI haben unter anderem auch der BDA (Bundesverband Deutscher Arbeitgeberverbände) und der BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie), der BVI (Bundesverband Asset Management) und der deutsche Investor Relations Verband (DIRK) den Appell unterzeichnet.



Kleinanlegerschutzgesetz: kein umfassender Schutz

Mehr, aktuellere und damit bessere Informationen sollen Privatanleger zukünftig vor falschen Anlagen und Produkten schützen. Das ist das zentrale Ziel des Kleinanlegerschutzgesetzes. Seit Anfang Juli gelten die neuen Regeln. So weit, so gut. Jedes Plus an Transparenz kann nur positiv sein.

Allerdings hat das Kleinanlegerschutzgesetz seine Unschuld bereits am Tage seines Inkrafttretens verloren. Rund 75.000 Anleger sollten sich aktuell entscheiden, ob und wie es bei PROKON weitergeht. Verkauf an EnBW oder doch besser eine Zukunft als Genossenschaft inklusive Emission einer Anleihe?

Sehr bedenklich dabei ist, dass es weder für die Genossenschaft noch für die Anleihe bis heute einen Prospekt gibt, der verbindlich über die Chancen und Risiken informiert. Das sogenannte Prokon-Gesetz versagt also bei seinem eigenen, historischen Grund, warum es überhaupt in die Welt gerufen wurde.

Darüber hinaus fehlt eine der Hauptforderungen der DSW weiterhin in dem Gesetz: die überfällige Beweislastumkehr! Warum bloß müssen Anleger beweisen, dass sie hinter Licht geführt wurden? Erst dann, wenn Produkthanbieter belegen müssen, dass sie richtig und umfänglich informiert haben, und nicht die Anleger, dass dies gerade nicht der Fall war, wird es weniger Anlagebetrüger und damit weniger geprellte Anleger geben.

Auch hier bleiben wir weiter am Ball und werden nicht müde, unsere Forderung nach einer Beweislastumkehr in Berlin nachhaltig zu vertreten.

In eigener Sache: DSW-Mitgliedschaft mit klarem Mehrwert

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Investments in Aktien sind attraktiv. Der DAX befindet sich seit Jahren ununterbrochen in einem konkurrenzlosen Höhenflug. Und dennoch: „So positiv das Gesamtbild auch ist. An vielen Stellen am Kapitalmarkt gibt es großen Optimierungsbedarf. Gleichzeitig gibt es bei sehr vielen Unternehmen Probleme und Sorgen. Daher hat der Anlegerschutz derzeit Hochkonjunktur. Wir arbeiten an ganz vielen unterschiedlichen Stellen, um die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten und konkret durchzusetzen“, erläutert Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW.



Beispiel Unternehmenskontrolle: Als Aktionärsvertretung übernimmt die DSW Verantwortung. „Unser Ziel ist es, für Transparenz zum Wohle der Aktionäre zu sorgen. Und wenn die Informationen bei einem Unternehmen unserer Ansicht nach nicht ausreichen, um für Klarheit zu sorgen, dann fordern wir diese umso nachdrücklicher ein“, so Tüngler. Ein scharfes Schwert dazu sieht das Aktiengesetz ausdrücklich vor: Die Sonderprüfung, bei der ein externer Spezialist bestimmte Sachverhalte objektiv nachprüfen soll. Beim Stahlgiganten ThyssenKrupp hatte die DSW eine solche Sonderprüfung beantragt. Auch bei der Deutschen Bank geht man aktuell diesen Weg.

Die DSW will die Aufklärung für Aktionäre unbedingt erreichen und — zur Not auch mittels Hilfe der Gerichte. Bereits auf der Hauptversammlung der Deutschen Bank hatte der Antrag rund 14 Prozent der Aktionäre hinter sich vereinigt. „Das ist mehr als ein Achtungserfolg und hat sogar in Kombination mit dem verheerenden Entlastungsbeschluss mit dazu beigetragen, dass es bei der Bank personelle Veränderungen gegeben hat“, so Tüngler.

Aber auch sonst spielt die Schutzvereinigung ihre juristischen Karten voll aus; Beispiel IVG: Im Insolvenzverfahren des Immobilienkonzerns wurden die Aktionäre ausgebremst. „Ihre Interessen wurden überhaupt nicht berücksichtigt. Im Gegenteil. Das Ganze war eine kalte Enteignung“, so Tüngler. Die DSW engagiert sich für die betroffenen Anleger und be-

gleitet sie bei der anhängigen Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe. „Der Fall IVG darf sich so nie mehr wiederholen. Dafür wollen wir mit sorgen“, so Tüngler.

Was für Unternehmen als Emittenten von Wertpapieren gilt, gilt auch für Staaten. Beispiel Griechenland: Hier waren nach Ansicht der DSW private Gläubiger massiv benachteiligt worden. „Wir lassen Anleger auch bei Anleihen nicht im Regen stehen“, versprach die DSW und hielt Wort. Bis zum europäischen Gerichtshof (EuGH) ist die Schutzvereinigung für ihre Mitglieder gegangen und hat — ganz aktuell — dort einen geschichtsträchtigen Sieg errungen.

Mitglieder freuen sich aber auch über Hilfe beispielsweise bei steuerlichen Fragen. „Die Steuergesetzgebung für Anleger wird immer komplexer und belastender“, weiß Tüngler. Daher bietet die DSW auch Hilfe in steuerlichen Fragen an — wenn es die Geldanlagen der Mitglieder betrifft. Bestes Beispiel ist die Unterstützung bei der europaweit unterschiedlich gehandhabten Quellensteuererstattung. Auch hier hilft die DSW, wo nötig und gewünscht.

Es gibt also genügend Gründe, Mitglied der DSW zu sein oder — sofern noch nicht geschehen — zu werden. Unentschlossenen bietet die DSW aktuell ein besonders attraktives Angebot: Wer jetzt Mitglied wird, zahlt den Mitgliedsbeitrag erst ab 2016.



Mehr Infos dazu unter: www.dsw-info.de oder telefonisch unter 0211 / 6609-02

HAC-Marktkommentar: Europa besteht nicht nur aus Griechenland

Liebe DSW-Mitglieder,

der Showdown um die Finanzhilfen und das nunmehr bevorstehende Referendum in Griechenland hat in den vergangenen Monaten die beachtliche wirtschaftliche Entwicklung in anderen südeuropäischen Ländern verdeckt.

Nicht nur in Spanien, sondern auch in Italien hat sich die Stimmung in der Industrie deutlich aufgehellt. Sie ist inzwischen besser als diejenige in Deutschland. Der Umfragewert unter den Einkaufsmanagern in Italien hat das höch-

ste Niveau seit Beginn der Schuldenkrise des Staats Mitte 2011 erreicht.

Der Grund dafür sind Arbeitsmarktreformen in Italien und Spanien, die den verkrusteten Arbeitsmarkt spürbar gelockert haben. In der Folge ist auch die Arbeitslosenquote etwas zurückgegangen und der private Konsum kontinuierlich angestiegen. Der Automobilabsatz ist in Italien und Spanien seit Jahresbeginn um 15 Prozent gestiegen, in Portugal sogar um 33 Prozent. Durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit stiegen auch die Exporte, begünstigt freilich durch den schwachen Wechselkurs des Euro. In fast allen Euro-Staaten haben wir steigende Leistungsbilanzüberschüsse. Alles in allem stabilisiert sich der Aufschwung im Euroraum, trotz der Unsicherheiten um Griechenland und trotz der Krise in der Ukraine.



Nicht übersehen darf man, dass die wirtschaftliche Expansion unverändert von der sehr expansiven Geldpolitik der EZB abhängig ist. Niedrige Zinsen, ein schwacher Euro und die erwähnten Arbeitsmarktreformen sind die Treiber, die den Aufschwung am Laufen halten.

Ein externer Schock, wie der Austritt Griechenlands aus dem Euro-Raum, dürfte vor diesem Hintergrund auch verkraftbar sein. Der Anteil Griechenlands am europäischen Bruttoinlandsprodukt liegt bei lediglich 1,6 Prozent. Und solange die Zinsen auf dem aktuellen Niveau verharren, werden die Aktienkurse in Europa steigen.

Ihr Wolfram Neubrandner
Geschäftsführer HAC

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

Weiterhin schlechte Nachrichten für Mittelstandsanleihen

Mittelstandsanleihen sind hoch riskant und Privatanlegern eigentlich nicht zu empfehlen. Und die Misere bleibt bei Weitem nicht auf Solar- und Windfirmen beschränkt, wo das Unglück seinen Anfang mit Prokon und Windreich genommen hat. Auch abseits von erneuerbaren Energien kreiste der Pleitegeier, so zum Beispiel bei den Modefirmen „Strenesse“, „Rena Lange“ und „Escada“.

Bei den alarmierenden Nachrichten aus dem Marktsegment ist bei den Anlegern durchaus Nervosität angebracht. Immerhin sind im vergangenen Jahr nicht nur oben genannte Anleihen ausgefallen, sondern auch der Abfallverwerter FFK und der Online-Händler Getgoods. Der Solarzulieferer 3W kündigte an, über eine Restrukturierung der Anleihe verhandeln zu wollen und zu allem Überfluss verkündete Personaldienstleister HKW Masseunzulänglichkeit. Das bedeutet, dass die Anleihegläubiger ihr Geld verspielt haben. In diesem Zusammenhang ist hohe Nervosität nur zu verständlich.

Aufschreckende Nachrichten gibt es nun bei der MBB Clean Energy AG. Danach plant das Unternehmen eine Reparaturmaßnahme für die Anleihe. Die bisherige angeblich unwirksame Globalurkunde der 6,25 Prozent Schuldverschreibungen 2013/2019 der MBB Clean Energy AG soll durch eine dann wirksame Globalurkunde mit neuer ISIN – im Wesentlichen entsprechend den ursprünglichen Anleihebedingungen – ersetzt werden.

Was bisher geschehen ist:

Die MBB Clean Energy AG – Member of MBB Group – wurde im März 2012 in Ottobrunn bei München gegründet. Das damit noch relativ junge Unternehmen der Sparte Erneuerbare Energien ist allerdings immer wieder durch negative Schlagzeilen aufgefallen.

Emissionsstart für die Unternehmensanleihe des Energieproduzenten im Bereich Windkraft und Sonnenergie war am 24. April 2013. Nach dem Motto ‚Nomen est omen‘ suchte das Unternehmen als international tätiger Investor und Stromproduzent neue Wege zu sauberem Strom. So sollte in bereits bestehende Wind- und Solarparks investiert werden. Knapp ein Jahr später, pünktlich zur ersten fälligen Zinszahlung am 6. Mai 2014, wurde einen Tag zuvor per Pressemitteilung bekannt gegeben, dass die Zinszahlungen angeblich aus technischen Gründen verschoben werden. Damit begann die Verunsicherung der Anleger. Erst am 5. Juni 2014 wurde in aller Kürze mitgeteilt, die Globalurkunde der Anleihe sei unwirksam.

Soweit die Fakten. Warum die Globalurkunde unwirksam ist, wurde bislang nicht offiziell erläutert. Angeblich fehlt dieser eine Unterschrift. Darüber hinaus kursieren Gerüchte, dass von den ursprünglich anvisierten 300 Millionen Euro und offiziell platzierten 72 Millionen Euro nur 22 Millionen Euro von der MBB Clean Energy AG eingesammelt wurden. Nach Insider-Aussagen sollen sogar nur 13 Millionen Euro bei der MBB Clean Energy AG angekommen sein.

Sollten sich diese Aussagen bewahrheiten, muss davon ausgegangen werden, dass die Verkaufsprospekte irreführend waren. Zumindest muss angenommen werden, dass MBB Clean Energy es unterlassen hat, notwendige Ad-hoc-Mitteilungen zu verfassen, um somit der zwingenden Verpflichtung zur Benachrichtigung über wesentliche Unternehmensbelange nachzukommen. Des Weiteren steht der Vorwurf der Marktmanipulation im Raum. Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft München Ermittlungen aufgenommen.

Betroffene Anleger sollten sich jetzt an einen Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht wenden, um sich umfangreich



über ihre Rechte – insbesondere Schadensersatzansprüche – informieren zu lassen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
 Tel.: (089) 386654-30
www.ra-bergdolt.de

Windreich kommt voran

Die insolvente Windreich AG ist bei der Realisierung des MEG I-Projektes einen großen Schritt vorangekommen: Das Unternehmen hat mit der DEME Concessions Wind nv (DEME) eine strategische Partnerschaft zur Entwicklung des Windparks Merkur Offshore (ehemals MEG I) geschlossen.

Im Rahmen dieser als Joint Venture angelegten Partnerschaft zwischen beiden Unternehmen bringt Windreich die Projektrechte an MEG I in die neue „Merkur Offshore GmbH“ ein, die als Projektgesellschaft das Projekt bauen und betreiben wird.

„Für Windreich und seine Anleihegläubiger ist dies ein wichtiger Schritt vorwärts mit Blick auf die Finanzierung dieses Megaprojektes“, erläutert Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW und Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger bei Windreich.

Merkur Offshore ist geplant und genehmigt als 400 MW Offshore Windpark mit gesichertem Netzanschluss. Die Kombination von vorteilhaften Bodenvoraussetzungen und der Region mit den stärksten und sichersten Windverhältnissen weltweit, macht Merkur Offshore zu einem der größten Windparks in der Nordsee und soll erheblich zu Deutschlands Energiewende beitragen.

Der Abschluss des Joint Ventures ist ein wichtiger Meilenstein, um das Projekt zum Financial Close zu führen und den Baubeginn in der ersten Jahreshälfte 2016 zu gewährleisten.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 23853-80
www.niedingbarth.de





Dichtung und Wahrheit: Wenn der Prospekt warnt und der Finanzvermittler relativiert

Das Landgericht Lübeck hat einen freien Finanzvermittler zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von rund 236.000 Euro wegen fehlerhafter Anlageberatung verurteilt. Im Laufe des gerichtlichen Verfahrens hatte der Vermittler zwar stets behauptet, seinem Kunden einen umfassenden Verkaufsprospekt überreicht zu haben. Im Verkaufsgespräch zeichnete er nach Überzeugung der Kammer des Landgerichts jedoch dann ein Bild von der Kapitalanlage, das die Hinweise im Verkaufsprospekt entwertet habe.

Die vom Vermittler getätigten Aussagen über die Chancen und Risiken seien nicht zutreffend gewesen, so die Richter. Damit setzte sich der von der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth vertretene Kläger voll inhaltlich durch.

Gegenstand des Verfahrens war eine Beteiligung an dem geschlossenen Lebensversicherungsfonds BAC Life Trust 6 der in Berlin ansässigen Fondsgesellschaft ILMG Management GmbH. „Selbst wenn dem Anleger ein Verkaufsprospekt rechtzeitig ausgehändigt worden wäre und der Verkaufsprospekt Chancen und Risiken der Anlage hinreichend verdeut-

licht, sind diese Umstände kein Freibrief für einen Anlageberater, Risiken abweichend hiervon darzustellen und dem Anleger so zu vermitteln, dass die Ausführungen des Prospektes nicht ernst zu nehmen sind“, erklärt Nieding+Barth-Vorstand Andreas M. Lang, der die Entscheidung für den Anleger erstritten hat. „Im Übrigen ist ein Anleger nicht gehalten, durch ein Studium des vollständigen Verkaufsprospektes die Angaben eines Anlageberaters auf Richtigkeit zu überprüfen. Er darf vielmehr den Angaben des Beraters vertrauen, selbst wenn diese von den Prospektangaben abweichen“, so der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht weiter.

„Der Fall zeigt, dass Anleger oft in riskante Anlagen hineinberaten werden, indem im Prospekt aufgeführte Risiken seitens der Vermittler ganz bewusst negiert werden“, kommentiert Nieding+Barth-Vorstand Klaus Nieding die Entscheidung.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 23853-80
www.niedingbarth.de

Montranus: Widerruf erfolgt zu Recht

Das Landgericht Mönchengladbach hat entschieden, dass Anleger der MONTRANUS Dritte Beteiligungs GmbH & Co. Verwaltungs KG noch heute berechtigt sind, ihr Widerrufsrecht auszuüben. Damit muss die beklagte Helaba Asset Services, damals Helaba Dublin Landesbank Hessen-Thüringen, den Widerruf eines Anlegers akzeptieren.

Hintergrund des Urteils war ein mit der Anlage zwingend verbundener Darlehensvertrag, dessen Widerrufsbelehrung laut der Mönchengladbacher Richter fehlerhaft war. „Zutreffend hat das Landgericht dem Einwand der Verwirkung seitens der Helaba eine deutliche Absage erteilt“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. Die Richter stellten fest, dass der Beitritt des Klägers zu der Fondsgesellschaft und der Darlehensvertrag mit der Beklagten, ein sogenanntes verbundenes Geschäft war. Da die Widerrufsbelehrung der Helaba fehlerhaft war, konnte der Anleger den Widerruf auch noch nach mehreren Jahren erklären.

Der Anleger hatte sich im November 2005 an der MONTRANUS Dritte Beteiligungs GmbH & Co. KG, einem Medienfonds, beteiligt. Das Konzept des Fonds sah zwingend eine teilweise Fremdfinanzierung durch ein Darlehen bei der Helaba vor. Insofern war die Beitrittserklärung regelmäßig mit dem Darlehensvertrag in einer Urkunde zusammengefasst. Im Dezember 2013 erklärte der Anleger den Widerruf des Darlehensvertrages. Die Bank wies dies wegen „Verjährung und Verwirkung“ zurück.

Das Landgericht stellte nun fest, dass der Widerruf zu Recht erfolgt ist. „Wir begrüßen das Urteil des Landgerichts Mönchengladbach hinsichtlich des Widerrufs. Schließlich setzt die Verwirkung auf Seiten des Schuldners ein Vertrauen in die Nichtausübung des Widerrufsrechts voraus. Dies liegt dann vor, wenn der Schuldner sich mit Rücksicht auf das gesamte Verhalten des Gläubigers darauf einrichten durfte und eingerichtet hat, dass dieser sein Recht auch in Zukunft nicht geltend machen werde. Davon ist im Fall des Widerrufs eines Darlehens aber eigentlich nur dann auszugehen, wenn die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem widerrufenden Vertrag bereits vollständig erfüllt, insbesondere die Darlehenssumme vollständig zurückgezahlt ist“, erklärt Nieding.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:

Tel.: (069) 23853-80

www.niedingbarth.de

Squeeze-out der DAB Bank

Die DAB Bank wird von der Börse genommen. Die Hauptaktionärin BNP Paribas hat sich entschlossen, die letzten Aktionäre der DAB Bank auszukaufen. Am 29. Mai 2015 fand die Hauptversammlung statt, in der über den Squeeze-out beschlossen wurde.

Aktionäre, die noch Aktien der DAB halten, werden mit Eintragung des Squeeze-outs eine Abfindung von 4,78 Euro/Aktie erhalten. Nach unserem Dafürhalten ist dieser Betrag zu gering. Der angemessene Ertragswert wird wohl höher liegen.

Hintergrund ist, dass der Kapitalisierungszinssatz für die Ermittlung des Ertragswertes bei der DAB Bank zu niedrig angesetzt wurde.

Wir raten allen DAB-Aktionären sich einem Spruchverfahren vor dem Landgericht München I Handelskammer anzuschließen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung.
Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:

Tel.: (089) 386654-30

www.ra-bergdolt.de





Keine klare Richtung

Die Griechenlandkrise ist immer noch nicht gelöst, wemgleich der Ton aller Beteiligten zunehmend rauer wird. In Deutschland beginnen die ersten Unternehmen die Zukunft negativer einzuschätzen und in den USA ist am Ende doch nicht alles so schlecht gelaufen, wie zunächst erwartet wurde.

Und täglich grüßt die Griechenland-Krise. Die Finanzknappheit der Hellenen ist in diesem Monat wieder das alles bestimmende Thema bei Medien, Analysten und Ökonomen geworden. Wohl noch nie während der ganzen Krise stand das Land so nah am Euro-Austritt wie derzeit; eine endgültige Entscheidung ist aber immer noch nicht gefallen.

Positiv entwickelte sich zuletzt hingegen die Inflation im Euroraum: Um 0,4 Prozent nahmen die Verbraucherpreise im Mai in Europa zu. Das ist der stärkste Anstieg seit rund zwei Jahren.

Ifo-Index und..

Leicht unter Druck geriet hingegen der jüngst veröffentlichte Ifo-Geschäftsklimaindex. Im Juni gab das wohl wichtigste deutsche Stimmungsbarometer um 0,9 Punkte nach; mit einem Stand von nun 107,4 Zählern verharrt der Index aber immer noch auf einem hohen Niveau. Aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen zeigt sich ein gemischtes Bild: Während sich die Zukunftsaussichten im Groß- und Einzelhandel sowie dem verarbeitenden Gewerbe eintrübten, stiegen sie im Bau- und Servicesektor. Auch die Binnennachfrage zeigt sich weiterhin robust.

ZEW-Index verfehlen die Erwartungen

Die Stimmung der vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim befragten rund 230 Analysten, Volkswirten und Fondsmanagern hat sich ebenfalls eingetrübt – und zwar recht deutlich. So gab der ZEW-

Index für die Konjunkturerwartungen um 10,5 auf 31,5 Punkte nach. Damit ist das Barometer auf den tiefsten Stand seit November 2014 abgerutscht.

Etwas zuversichtlicher schätzen hingegen die Verbraucher die Lage ein. So schrumpfte der vom Marktforschungsinstitut GfK ermittelte Konsumklimaindex im Juli lediglich von 10,2 auf 10,1 Punkte.

Positiv überraschen konnten hingegen die viel beachteten Einkaufsmanagerindizes für den Euroraum. Der Index für den Dienstleistungssektor legte von 53,8 auf 54,4 Punkte zu, während das Pendant für das verarbeitende Gewerbe um 0,3 Prozentpunkte auf 52,5 Punkte stieg. Der vorläufige Wert für den Gesamteinkaufsmanagerindex hat sich indes um 0,5 Punkte auf 54,1 Punkte verbessert.

Weiterhin widersprüchliche Signale aus den USA

In den USA kam es am Ende dann doch nicht so schlimm, wie von Analysten erwartet worden war. Das Bruttoinlandsprodukt der US-Amerikaner ging im ersten Quartal 2015 weniger stark zurück, als zunächst berechnet worden war. Insgesamt sank die Wirtschaftsleistung in den ersten drei Monaten nun 0,2 Prozent – und nicht wie ursprünglich berichtet um 0,7 Prozent. Derweil besteht weiterhin Unklarheit darüber, wann die US-amerikanische Notenbank Fed eine Zinswende einleiten wird. Das letzte Treffen der Währungshüter endete diesbezüglich ohne konkretes Ergebnis.

Die Entwicklung der Inflationsrate in den letzten Monaten lässt jedoch darauf schließen, dass es mit der Zinswende noch etwas dauern könnte. Die Rate lag konstant unter der von der Fed angestrebten Marke von 2 Prozent. Positiv überraschen konnten hingegen die Daten vom US-Arbeitsmarkt, die wiederum für eine Anhebung des US-Leitzinses sprechen. Mit 280.000 Personen ist die Anzahl der Beschäftigten im Mai stärker gewachsen, als vorab erwartet worden war.



Die Stimmung könnte besser sein

Fast überall rote Zahlen. Der DAX verlor im letzten Monat sogar mehr als 4 Prozent. Öl, Gold und Silber gehen ebenfalls in die Knie. Der Euro konnte hingegen erneut gegenüber dem US-Dollar aufwerten.

Griechenland ist nach wie vor das Thema Nummer eins an der Börse. Zwar macht die Wirtschaftsleistung der Hellenen nur rund 2 Prozent der Euro-Zone aus, dennoch fürchten sich viele Anleger vor den unkalkulierbaren Folgen eines Ausstiegs Griechenlands aus der Gemeinschaftswährung. Am Wochenende lässt der griechische Premier Alexis Tsipras nun sein Volk per Referendum über die Spar- und Reformvorschlägen der Geldgeber abstimmen.

Es bleibt also spannend – und Börsianer wohl noch eine Weile in Aufruhr. Der heimische Leitindex ist zuletzt ordentlich unter Druck geraten. Hatte er im April noch sein Allzeithoch bei fast 12.400 Punkten markiert, ging es im Juni bereits den zweiten Monat in Folge abwärts – und zwar um mehr als 4 Prozent. Auch seine kleinen Brüder sind abgerutscht, sowohl der M-DAX als auch der S-DAX haben fast 5 beziehungsweise 2,5 Prozent verloren.

Keine Kauflust

Neben Griechenland hält die Krise in der Ukraine und die Angst vor steigenden US-Zinsen Anleger in Atem. Richtige Kauflust scheint an den US-Börsen vorübergehend verschwunden zu sein. So hat der Dow Jones im letzten Monat erneut verloren. Das wichtigste US-Börsenbarometer sowie der S&P 500 sind um jeweils gut 2 Prozent abgerutscht. Zumindest die zuletzt veröffentlichten Arbeitsmarktdaten und das gute Konsumklima bei den US-Verbrauchern dürften die US-Aktienkurse etwas stützen.

Überwiegend rote Vorzeichen

Der EuroStoxx-50 hat im letzten Monat ebenfalls Federn gelassen; das 50 Werte umfassende Aktienbarometer hat mehr als 4 Prozent verloren. Noch schlechter fiel der vergangene Börsenmonat in Großbritannien aus, deren Leitindex sogar mehr als 6 Prozent abgesackt ist. Während die heimischen Aktienbarometer oder der Eurostoxx-50 auf Halbjahressicht ein Plus zwischen 9 und 20 Prozent vorweisen können, liegen der britische FTSE-100 sowie der Dow Jones und S&P 500 leicht im Minus.

Erfreuliche Nachrichten waren im letzten Monat kaum zu finden. Auch der japanische Nikkei fiel nicht aus der Reihe und verlor fast 2 Prozent an Wert.

Gold und Silber werden billiger

Die schlechten Nachrichten für Rohstoffinvestoren scheinen ebenfalls nicht abzubrechen. Gold hat erneut an Wert eingebüßt und 1,4 Prozent verloren, der Silberpreis ist sogar um fast 7 Prozent abgerutscht. Es scheint ganz so, als ob Gold als Krisenwährung nach wie vor nicht auf dem Radar der Investoren aufgetaucht ist – trotz der Turbulenzen an der Börse. Auch Rohöl kann nicht nachhaltig an Boden gewinnen. Ging es im letzten Monat noch aufwärts, hat sich der Preis pro Barrel Öl der Nordseesorte Brent um mehr als 5 Prozent verbilligt.

Euro macht Boden gut

Zu den Gewinnern des letzten Monats gehört allerdings der Euro. Die europäische Gemeinschaftswährung konnte in den letzten vier Wochen erneut gegenüber zahlreichen anderen Währungen aufwerten. So hat der Euro beispielsweise gegenüber dem US-Dollar relativ stark hinzugewonnen und konnte um 1,4 Prozent zulegen. Im letzten halben Jahr hat der Euro im Vergleich zum Greenback dennoch 8 Prozent an Wert verloren.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind - so z.B. der unmittelbaren Diskussion mit dem Management. Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um ca. 21:00 Uhr.

Anmeldungen für alle Aktienforen bitte an:
seminare@dsw-info.de

➤ **Veranstaltungsübersicht**



Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort
13. Juli	Stuttgart
16. Juli	Bremen
20. Juli	Nürnberg

Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Bitte besuchen Sie daher unsere Veranstaltungsseite auf www.dsw-info.de oder wenden sich an seminare@dsw-info.de. Dort finden Sie weitere Termine und können sich auch für obige Aktienforen anmelden. Die Teilnahme an den Aktienforen ist kostenlos.

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 3: © coramax; Seite 4: © Jürgen Fälchle - Fotolia.com; Seite 6: © mark huls - Fotolia.com; Seite 7: © chrstrt - Fotolia.com; Seite 8: © alphaspirit - Fotolia.com; Seite 9: © Spiber.de - Fotolia.com; Seite 1-9 & 12: © H-J Paulsen - Fotolia.com; Seite 10 © EvrinKalinbacak - Fotolia.com; Seite 11: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 12 © gena96 - Fotolia.com

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.



Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank _____

Kontonummer _____ BLZ _____

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:
DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e.V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de

